

Altenburg, 07.08.2009

LABORINFORMATION**Influenza A/B – „Schweinegrippe“ – H1N1**

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

aufgrund der widersprüchlichen und kurzfristig wechselnden Meldungen eine kurze Laborinformation über den aktuellen Stand:

Bei der sogenannten „Schweinegrippe“ handelt es sich um eine ganz normale Influenza A-Virusinfektion mit der Virusvariante Influenza (A/H1N1). Nach der neuesten Falldefinition des RKI vom 3.8.2009 ist das klinische Bild einer Influenza-(A/H1N1)-Infektion definiert als mindestens eines der beiden Kriterien:

- Fieber (>38,0 °C) **UND** akute respiratorische Erkrankung (z.B. Husten)

ODER

- Tod durch unklare akute respiratorische Erkrankung.

Abrechnungshinweise:

Eine Laboranforderung mit dem Hinweis „Schweinegrippe“ oder z. B. „H1N1“ ist **keine** Anforderung, die auf dem Überweisungsschein Formular 10 bei der KV abgerechnet werden darf (s. Informationsschreiben Labor und KV). Der Patient erhält eine Rechnung für den Schnelltest über 22,12 € + 2,60 € = 24,72 € durch das Labor. Diese Rechnung ist an uns durch den Patienten zu bezahlen. Er kann sich den Rechnungsbetrag im Nachgang von seiner Krankenversicherung direkt erstatten lassen.

Die Bestätigung des Schnelltests kann über uns kostenpflichtig veranlasst werden. Bei einem positiven Testergebnis erfolgt durch uns die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Die Testbestätigung kann dann ebenfalls vom Gesundheitsamt direkt durchgeführt werden.

Darüberhinaus ist jede labordiagnostische Untersuchung unverändert eine kassenärztliche Leistung und kann über Formular 10 ohne zusätzliche Kosten auch parallel angefordert werden. Das gilt auch für einen Influenza-Antigennachweis, der nicht unter dem Verdacht „Schweinegrippe“ angefordert wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 03447-568815 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Meyer